

M/A LKW-Durchfahrverbot

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste (10)	<i>Datum</i> 24.08.2021
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Ortsrat St. Ingbert-Hassel	Kenntnisnahme	07.09.2021	Ö
---	---------------	------------	---

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Abteilung Ordnung teilt mit:

Kontrolle von LKW-Durchfahrverboten durch die Ortspolizeibehörde
Verschiedentlich wurde in Ortsräten der Wunsch geäußert, dass die hiesige Ortspolizeibehörde innerhalb des Stadtgebietes nicht nur Geschwindigkeitsüberwachungen durchführen, sondern auch ein etwaiges LKW-Durchfahrverbot kontrollieren soll. Nachdem die technischen Voraussetzungen hierfür durch die kürzlich erfolgte Anmietung einer semistationären Geschwindigkeitsmessanlage ("Blitzer-Anhänger") gegeben sind, wurde das Ansinnen an das Innenministerium als zuständige Fachaufsichtsbehörde weitergeleitet. Das Ministerium hat mitgeteilt, dass sich die Befugnis zur Verkehrsüberwachung nach § 80 Absatz 4 des Saarländischen Polizeigesetzes nur auf die Überwachung des ruhenden Verkehrs (Halt- und Parkverstöße) sowie auf die Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachung innerhalb geschlossener Ortschaften erstreckt. Wegen dieser eindeutigen rechtlichen Vorgabe hat das Ministerium keine Möglichkeit gesehen, dass die Ortspolizeibehörden die Ermittlung von Verstößen gegen LKW-Fahrverbote wahrnehmen können.

Abteilung Verkehr teilt mit:

Folgende Stellungnahme zu TOP: Kontrolle Lkw-Durchfahrverbot

Die Stadtverwaltung hat im Zeitraum 27.01.2021 bis 12.02.2021 mit Hilfe der Blackbox eine verdeckte Messung durchgeführt.

Die wesentlichen Erkenntnisse sind dem beigefügten Vermerk zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Vermerk Durchgangsverkehr
---	---------------------------